



## Behandlungsvertrag für den Aufenthalt auf der DBT-A-Gruppe

Name: .....

Liebe/r

DBT-A steht für Dialektisch-Behaviorale Therapie für Adoleszente (Jugendliche), eine Behandlungsform, deren Hauptziel ist, sich selbst besser einschätzen und steuern zu können und mit dem Umfeld besser zurechtzukommen.

Wir gehen davon aus, dass du in die Klinik Sonnenhof kommst, um bestimmte Verhaltensweisen, die mit deiner Problematik in Zusammenhang stehen („Problemverhalten“), zu ändern. Um eine wirksame Therapie durchführen zu können, möchten wir mit dir folgende Vereinbarungen treffen, die für die vorgesehene Behandlungszeit von 12 Wochen Gültigkeit haben:

### Ich beabsichtige,

1. an der Entwicklung von Fertigkeiten (Skills) zu arbeiten, um mein Problemverhalten zu reduzieren oder zu beenden;
2. mein Bestes zu tun, um diese Ziele zu erreichen;
3. die DBT-A-Behandlungsangebote regelmässig und aktiv wahrzunehmen.

### Ich sichere zu,

1. während meines Aufenthaltes keinen Suizidversuch zu unternehmen sowie andere lebensbedrohliche Verhaltensweisen zu unterlassen. Wenn ich vom Behandlungsteam mehr Unterstützung brauche, um diese Zusicherung einzuhalten, werde ich mich sofort melden;
2. Fertigkeiten zu erlernen, die mich darin unterstützen, jedes Verhalten, das meine eigene oder die Therapie anderer gefährdet, zu unterlassen. Hierzu gehören u.a. jede Form von Gewaltanwendung, Konsum von bewusstseinsverändernden Substanzen und vieles mehr. Wenn ich dennoch therapiegefährdendes Verhalten zeige, orientiert sich das Behandlungsteam an den „Entscheidungs- und Lösungswegen der DBT Gruppe (s. dort), welche ich zur Kenntnis genommen habe;
3. mit anderen Jugendlichen keine Gespräche über suizidale Handlungen oder Absichten, selbstverletzendes Verhalten oder traumatische Erlebnisse zu führen, da das für andere belastend sein kann. Wenn ich solche Gespräche bei anderen mitbekomme, sollte ich mich sofort an Stationsmitarbeitende oder Therapeuten\* wenden;
4. Gegenstände an Stationsmitarbeitende abzugeben, mit denen ich mich selbst verletzen könnte oder die für andere gefährlich werden könnten;
5. dass ich im Falle des Auftretens von selbstverletzendem Verhalten
  - mich selbstständig an die Stationsmitarbeitenden wende, um meine Verletzungen zu zeigen und das Material abzugeben, mit dem ich mich verletzt habe
  - anschliessend zum besseren Verständnis des Problemverhaltens eine Verhaltensanalyse (VA) ausfülle und diese den Stationsmitarbeitenden abgebe, welche sie mit mir bearbeiten und auch an meinen Therapeuten zur Besprechung weiterleiten damit sie in der nächsten regulären Therapiestunde durchgearbeitet werden kann
6. die Stationsregeln (s. dort) und Regeln der DBT-Gruppe verbindlich einzuhalten.

- 
- werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen Form verwendet, so schliesst dies das andere Geschlecht ein-



Mir ist bekannt, dass

1. bei Auftreten von Suizidgedanken, die ich noch mitteilen kann, gemeinsam Wege gesucht werden, die Krise zu bewältigen;
2. bei akuter Suizidalität mit nicht mehr kontrollierbaren Suizidimpulsen zur Krisenintervention eine Unterbrechung des DBT-A Programms (ggf. mit Isolierung und Verlegung auf eine andere Station) erfolgt, bis wieder ein Einstieg in der DBT-Gruppe möglich ist;
3. bei einem unternommenen Suizidversuch die Verlegung innerhalb des Hauses (oder ggf. in ein Akutspital) erfolgt und nach ausreichender Stabilisierung der Austritt stattfindet. Der Wiedereintritt auf die DBT-Gruppe ist dann frühestens nach 12 Wochen wieder möglich;
4. bei Waffen- oder Drogenbesitz auf Station oder auf dem Areal und bei Gewaltanwendung gegenüber Mitarbeitenden oder anderen Jugendlichen ein sofortiger Austritt erfolgen muss.
5. bei eigenem Wunsch nach Therapieabbruch oder durch das Behandlungsteams ein mindestens 24 stündiges Time-Out vor dem tatsächlichen Austritt stattfindet. Das Time Out wird durch ein Auswertungsgespräch beendet, bei dem eine Entscheidung über Weiterführung oder Austritt getroffen wird. Das Time-Out kann bis zu 24 Stunden zu Hause verbracht werden. Im längsten Fall dauert es 72 Stunden und wird in diesem Fall auf der Station verbracht.
6. Gespräche in Einzel- und Gruppengesprächen mittels Ton- und Filmaufnahmen aufgezeichnet werden. Die Klinik verpflichtet sich, die Aufzeichnungen gesichert aufzubewahren und die Daten ausschliesslich für die interne therapeutische (Psychologen und Bezugspersonen) Arbeit und Weiterbildung sowie Supervision zu verwenden. Die Aufzeichnungen gelten als Patientenakten und werden für maximal 3 Jahre gespeichert. Zum Zweck der Aufarbeitung werden die im Behandlungskonzept der DBT-A verpassenen Sitzungen von ferngebliebenen Patienten angeschaut.

Als therapeutisches und pädagogisches Behandlungsteam verpflichten wir uns, unser Bestes zu tun, dich darin zu unterstützen, dir eine erfolgreiche Therapie und das Erreichen deiner Ziele zu ermöglichen.

Ich habe mich mit allen Punkten dieses Behandlungsvertrags vertraut gemacht und stimme ihnen hiermit zu.

Wir als Sorgeberechtigte sichern zu, für die Belastungserprobungen an den Wochenenden und im Falle eines Time-out ein Umfeld zur Verfügung zu stellen, welches hinreichend Schutz und Unterstützung anbietet.

Ganterschwil, den

Unterschrift Jugendliche/r:

Unterschrift Eltern/Behörden:

Unterschrift Therapeut:

Unterschrift Bezugsperson: